

# Was ist überhaupt „Jugendpastoral“? Eine erste Annäherung

Bei einer meiner jüngsten Fortbildungen mit Ordenspriestern zur Jugendpastoral hatte ich eine Erfahrung, die mir sehr zu denken gab. Ich hatte zwei Vertreter der *Jugend 2000* eingeladen. Die Sprecherin und der Sprecher dieser Gruppe stellten mit einer beeindruckenden Performance das pastorale Anliegen dieser Gruppe vor: Wir wollen, so brachten sie es auf den Punkt, „die Schätze der Kirche in einer zeitgemäßen Form neu entdecken.“ Dafür geben sie den traditionellen liturgischen Formen einen modernen Anstrich: sie gestalten *Prayer-Festivals*, *Holy Hours* (= Anbetung) und *Talks* (= Katechesen). Sie pflegen den Rosenkranz, die tägliche Messe, die regelmäßige Beichte und die voreheleiche Enthaltsamkeit. Sie schenken Jugendlichen in ihrer Gemeinschaft Aufmerksamkeit, vermitteln ihnen Halt und Orientierung. Und in schwierigen Fragen ihres Lebens suchen sie Rat bei ihren Priestern.

Nach drei Stunden intensiver Präsentation und Diskussion war fast die gesamte Kursgruppe begeistert. „Die Klarheit des katholischen Bekenntnisses dieser jungen Leute und ihr christliches Zeugnis im Alltag sind bewundernswert“ und: „Das ist die Jugendarbeit, in der ich mich als Priester sinnvoll einbringen möchte“ – so und anders lautete die nahezu einheitliche Resonanz nach drei Stunden Präsentation und Gespräch. Gleichwohl blieben mir – bei aller Hochschätzung der beiden Repräsentanten dieser Gruppierung – doch auch Fragen, nicht zuletzt an die dahinter stehende Ekklesiologie, an den Mündigkeits- und Freiheitsbegriff sowie an das Verständnis der Pastoral.

## 1. Eine doppelte Reduktion des Pastoralbegriffs

Um letztere Frage soll es im Folgenden gehen. Denn der Begriff „Jugendpastoral“ ist ebenso wie der Begriff „Jugendseelsorge“ schillernd und daher klärungs- und erläuterungsbedürftig. Beide Begriffe leiden, theologie- bzw. pastoralhistorisch bedingt, unter der Gefahr einer doppelten Verengung: unter einer materialen und unter einer klerikalen. Was ist damit gemeint?

- Die erste Verkürzung ist die *materiale*. „Jugendpastoral“ bzw. „Jugendseelsorge“ ist dann das, was als explizit religiös oder kirchlich erkennbar ist. Ich verweise nur auf das eben als *Programm der Jugend 2000* skizzierte. Dabei gerät aus dem Blick, dass die Jugendpastoral

auch mit ganz profanen, weltlichen Dingen zu tun hat: mit Schule und Bildung, mit Ausbildungsplätzen und Jugendarbeitslosigkeit, mit Fragen struktureller Ungerechtigkeit etwa zwischen den Geschlechtern, mit der sozialen Schieflage in unserer Gesellschaft, mit finanzpolitischen Skandalen und mit dem medialen Verführungspotential. Will sie dem Anspruch der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* (Nr. 1) gerecht werden, dass die Christen sich von der Freude, Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders auch der Armen und Bedrängten aller Art, berühren lassen müssen, dann kann die Jugendpastoral nicht indifferent sein gegenüber der Globalisierung, den ökologischen Problemlagen und den politischen Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene. Auch darf sie kritisch-engagiert im Hinblick auf die eigene Kirche sein.

- Die zweite Verkürzung des Begriffs hängt mit der ersten zusammen. Unter *klerikaler* Verengung verstehe ich die Engführung des Begriffs „Jugendpastoral“ bzw. „Jugendseelsorge“ auf die Tätigkeit von Priestern und theologisch ausgebildeten Berufen wie Pastoral- und GemeindereferentInnen. Vor solchen Verkürzungen sind auch moderne praktisch-theologische Bücher nicht gefeit, merkt man ihnen doch an, dass sie meist die Praxis von TheologInnen in den Blick nehmen und diese orientieren wollen. Häufig bleibt außen vor, dass in der Jugendpastoral der Kirche in der Mehrzahl nichttheologisch vorgebildete Fachkräfte, nämlich Sozialberufe, tätig sind. Denken wir an die Jugendreferentinnen und -referenten in den Jugendstellen, denken wir aber vor allem an die pädagogischen, soziologischen und psychologischen SpezialistInnen in den Feldern der Jugendhilfe. Ganz zu schweigen von den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in diesen jugendpastoralen Feldern aktiv sind.

## 2. Begriffswandel in der Praxis

Bevor ich Ihnen meinen Definitionsversuch zur Jugendpastoral vorlege, möchte ich exkursartig noch einen kurzen Blick auf die Verwendung der Begriffe „Jugendpastoral/Jugendseelsorge“ in der pastoraltheologischen Literatur und in der kirchenorganisatorischen Praxis werfen. Es zeigt sich nämlich Erstaunliches:

- In der *wissenschaftlichen Debatte* kann man in den Jahren nach dem Konzil bis heute die Tendenz hin zum Begriff „Jugendpastoral“ feststellen – und weg vom früher gebrauchten Begriff „Jugendseelsorge“. Erließen die deutschen Bischöfe bis dato immer „Richtlinien für die katholische Jugendseelsorge (1936; 1945; 1957)“, so setzt sich unmittelbar nach Ende des II. Vatikanischen Konzils immer mehr der Begriff „Pastoral“ und damit einhergehend ein pastorales Selbstverständnis durch. So

etwa in der wissenschaftlichen Literatur. Noch im Jahre 1960 schrieb Hubertus Halbfas – ganz im Duktus der vorherrschenden Terminologie – sein „Handbuch der Jugendseelsorge und Jugendführung“. Das erste wissenschaftliche Werk zur Jugendarbeit unmittelbar nach dem Konzil, führte bereits den neuen konziliaren Begriff „Pastoral“ im Titel. Es handelt sich um das dreibändige „Handbuch der Jugendpastoral“, das von Paul Hastenteufel (1967; 1968; 1973 herausgegeben wurden. Seitdem setzte sich der Begriff „Jugendpastoral“ zunehmend durch: 1978 wird das *Jugendpastoralinstitut* gegründet. In den 80er Jahren wird ein „Pastoralkonzept kirchlicher Jugendarbeit“ (1987) auf Bundesebene entwickelt. In den 90er Jahren erscheint die vom *Jugendpastoralinstitut* und der *Katholischen Akademie für Jugendfragen* gemeinsam herausgegebene Reihe „Studien zur Jugendpastoral“ (6 Bände). Auch neuere Monographien führen diesen Begriff wie selbstverständlich im Titel: etwa die „Jugendpastoral“ von P. C. Höring (2004) oder die „Jugendpastoral des Engagements“ von H. Hobelsberger. Auch die deutschen Bischöfe erlassen nun „Leitlinien für die Jugendpastoral“ (1990). – In der evangelischen Kirche ist hingegen der Begriff „Jugendpastoral“ unakzeptabel. Hier sind die beiden Termini „Evangelische Jugendarbeit“ und dann auch „Jugendseelsorge“ in Gebrauch. Am bekanntesten ist das „Handbuch der Jugendseelsorge“ von W. Jentsch (1968-73, 6 Teile in 4 Bänden).

- So kann man also feststellen: In der katholischen Theoriebildung hat sich der Begriff „Jugendpastoral“ etabliert. Wie verhält es sich damit aber in der *Praxis*? Die zentrale Institution der Kirche für Jugendpastoral trägt noch die herkömmliche Bezeichnung „Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz“ (afj). Gleichwohl gibt es dort ein Referat „Jugendpastorale Bildung“. An der Bundesstelle des BDKJ wurde im vergangenen Jahr ein neues Referat „Kirchenpolitik und Jugendpastoral“ errichtet. Auf Diözesanebene wurden in etlichen Bistümern im Rahmen von Organisationsentwicklungsprozessen die bisherigen „Bischöflichen Jugendämter“ – so die herkömmliche Bezeichnung seit 1936 – umbenannt. Sie tragen nun Bezeichnungen wie „Hauptabteilung“ bzw. „Abteilung Jugendpastoral“ (Köln, Paderborn, Magdeburg, Münster, Trier) oder „Fachbereich Jugendpastoral“ (Hildesheim) „Fachabteilungen Jugendpastoral“ (Mainz, Trier) oder auch „Fachstelle für Jugendpastoral“ (St. Gallen). Wie eine Recherche im Internet zeigt, sind besonders auf regionaler Ebene „Fachstellen für Jugendpastoral“ eingerichtet worden. Und man traut sich auch, von „Jugendreferenten/-innen in der Jugendpastoral (Katholische Fachstellen, Katholische Jugendwerke, Katholische Jugendverbandsarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und offene Ganztagschulen)“ zu sprechen, so etwa im Bistum Köln. Also lautet die Bilanz: Auch in der

Praxis setzt sich der Begriff „Jugendpastoral“ mehr und mehr durch.

### 3. Jugendpastoral – ein Definitionsversuch

Auf Grund dieser Entwicklung hin zum Begriff „Jugendpastoral“ ist es angezeigt, diesen Begriff zu bestimmen, und zwar in materialer Hinsicht wie in formaler.

#### 3.1 Materiale Klärung

Es gibt in der katholischen Jugendpastoral eine klassisch gewordene Kurzformel, gleichsam eine Faustformel, die P. Roman Bleistein SJ geprägt hat. Sie lautet: „Jugendpastoral ist der Dienst der Kirche an, mit und durch junge Menschen“. Diese Formel ist bestechend knapp, sie sagt Wesentliches, aber eben nicht schon alles. Sie betont die diakonische Grundausrichtung der Jugendpastoral, und sie hebt die aktive Teilhabe der jungen Menschen hervor. Was in dieser Kurzformel nicht so recht deutlich wird, ist das fundamentale Ziel kirchlicher Pastoral: der Zusammenhang allen Tuns mit dem Wirklichkeit-Werden der Reich-Gottes-Botschaft in der Welt.

Weil sich der Begriff „Jugendpastoral“ ganz offenkundig infolge der PastoralKonstitution des Konzils durchsetzt, möchte ich an Elmar Klinger anschließen, der die pastorale Weichenstellung des Konzils treffend auf den Punkt gebracht hat, wenn er formuliert: Pastoral ist heute nicht mehr „die herkömmliche Betreuung von Laien durch Priester, sondern das zu gestaltende Verhältnis der Kirche zur Welt im Ganzen“. Und weiter: Pastoral ist „eine Handlung der Kirche selbst im Zeugnis ihrer Mitglieder“.

Folgt man diesem Verständnis, dann wäre Jugendpastoral ganz allgemein zu begreifen als die Gestaltung des Verhältnisses der Kirche zu den Lebenswelten junger Menschen einerseits, und als Gestaltung des Verhältnisses der Kirche zur Welt im Ganzen unter Mitwirkung gerade auch junger Menschen andererseits.

- Schon die erste Aufgabe – die Gestaltung des Verhältnisses von Kirche zur Welt der Jugend – ist heute eine enorme Herausforderung, wie wir nicht zuletzt aus der *Sinus-Jugendstudie U 27* lernen müssen. Dabei geht es der Kirche um die Subjektwerdung junger Menschen in sozialer, ja universaler Solidarität (W. Fürst) aus dem Zu- und Anspruch des Evangeliums.
- Die zweite Aufgabe, die Gestaltung des Verhältnisses der Kirche zur Welt im Ganzen unter Beteiligung von jungen Menschen, erscheint nur erfüllbar, wenn die Jugend das Evangelium für sich entdecken und ihre eigene Sicht der Frohen Botschaft im Interesse des Besseren einbringen kann.

So würde ich abschließend Jugendpastoral definieren:

*Jugendpastoral ist das Bemühen der Kirche um ein Verhältnis zu jungen Menschen in deren Lebenswelten, damit sie die humanisierenden Lebensmöglichkeiten des Evangeliums entdecken, sich den Glauben aneignen, ihre je eigene Berufung im Volk Gottes erkennen und ihren dynamischen Beitrag dazu leisten, dass die Kirche Zeichen und Werkzeug einer Kultur des Lebens wird.*

### 3.2 Formale Klärung

Das Schaubild versucht das Gesamtspektrum der Jugendpastoral einzufangen. Typisch für die Situation in Deutschland ist, dass die Kirche einerseits als freier Träger der Jugendhilfe tätig ist und andererseits in eigenständiger Weise jugendpastorale Angebote für junge Menschen bereitstellt.

- Die Jugendpastoral der Kirche realisiert sich zum einen *innerhalb einer christlich inspirierten Jugendhilfe*. Gemäß staatlicher Regelung im KJHG (SGB XIII) umfasst die Jugendhilfe im Wesentlichen die Jugend- und Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit, den Jugendschutz und die Hilfen zur Erziehung. Die freien Träger – zu denen die Kirchen als wichtigste Partner des Staates zu zählen sind – sind gehalten, diese öffentlichen Aufgaben unter Respektierung der staatlichen Vorgaben und unter Einbeziehung ihrer weltanschaulichen Überzeugungen zu realisieren. Für ihre Einrichtungen und Dienste erhalten sie staatliche Mittel. Diese treuhänderische Tätigkeit kann – sofern sie von kirchlichen Einrichtungen und Verbänden geleistet wird, durchaus als „Jugendpastoral“ bezeichnet werden. Damit dieser Begriff aber in der Öffentlichkeit und bei staatlichen Stellen verstanden wird, muss man ihn übersetzen. Er heißt dann: „christlich inspirierte *Jugendhilfe* in katholischer Trägerschaft“. Pastoraltheologisch gesehen handelt es sich um ein Zeugnis von der Liebe Gottes mittels eines pädagogisch gestalteten, helfenden, heilenden und befreienden Handelns. Denn Gott wird – wie Papst Benedikt XVI. in seiner Antrittsenzyklika *Deus Caritas* einschärft – „gerade dann gegenwärtig (...), wenn nichts als Liebe getan wird (DC Nr. 31). Aus diesem Grund plädiere ich dafür, die scheinbar so pädagogischen Felder der Jugendhilfe auch pastoraltheologisch und kirchlich zu identifizieren: als Evangelisierung im Sinne der Verkündigung der Frohen Botschaft mittels des „Zeugnisses ohne Worte“. Oder anders: „Indem wir Soziale Arbeit leisten, evangelisieren wir“.
- Die zweite Form der Jugendpastoral besteht aus jenen Angeboten, die von der Kirche eigenständig (oder auch in Kooperation mit anderen staatlichen Institutionen, z.B. der Schule) entwickelt und realisiert werden. Diese können je nach Situation mehr diakonischer, mehr ka-

techetischer, liturgischer oder koinonischer Art sein. Ich definiere diese Form der Jugendpastoral als „*kirchliche Jugendpastoral*“ und sehe sie als komplementär zu der ersteren Form. Die Kirche allein bestimmt hier die Schwerpunkte, Inhalte und Formen ihres jugendpastoralen Handelns. Auch arbeiten hier in der Mehrzahl so genannte „pastorale Berufe“, d.h. theologische oder religionspädagogische Fachkräfte. Und die Kirche muss diese Tätigkeit auch selbst finanzieren. In vielen europäischen Ländern ist dies die einzige Form, in der die Kirche ihre jugendpastoralen Aktivitäten ausüben kann.

Die „christlich inspirierte Jugendhilfe in katholischer Trägerschaft“ und die „kirchliche Jugendpastoral“ sind zwei gleichwertige und gleichnotwendige Weisen der Gestaltung des Verhältnisses der Kirche zur Welt der Jugend. Das Evangelium braucht, um ganz bezeugt zu werden, beide Wirkformen – und es braucht dafür Pastoralberufe und Sozialberufe in gleichem Maße. Nicht zuletzt braucht es die Jugendlichen selbst, die ja nicht nur Adressaten, sondern auch Akteure der Evangelisierung sind: Sie sind die ersten Apostel der jungen Menschen.

## **Jugendpastoral**

### **Christlich motivierte Jugendhilfe in katholischer Trägerschaft Kirche als freier Träger der Jugendhilfe**

- Jugendarbeit/Jugendverbände (§§ 11; 12 KJHG)
- Jugendsozialarbeit (§ 13 KJHG)
- Jugendschutz/Hilfen für Familien (§ 14; 26-21 KJHG)
- Hilfen zur Erziehung (§ 27-35 KJHG)
- Hilfen für seelisch behinderte Jugendliche (§ 35-40 KJHG)
- Hilfen für junge Volljährige (§ 41 KJHG)

### **Kirchliche Jugendpastoral in eigener Verantwortung der Kirche (z.T. in Kooperation)**

- Diakonisch (z.B. Jugendgefängnis; Zivildienst- und Militär-Seelsorge; Volontariat, Jugendaktionen)
- Katechetisch (z.B. Firmkatechese, Tage der Orientierung, Exerzitien, Bibelwochen, Katechesen)
- Liturgisch (z.B. Jugendgottesdienste, Jugendverspern, Taizegebet, Holy hour, Gebetswerkstätten)
- Koinonisch (z.B. Pfarrjugend; kirchliche Jugendbewegungen, geistliche Gemeinschaften, Jugendwallfahrten, Jugendkirchen)